



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 7 / Jahrgang 2019

15. April 2019

LH Mikl-Leitner eröffnete die NÖ Landesausstellung 2019 in Wiener Neustadt

„Diese Stadt ist in Bewegung, diese Region ist in Bewegung, ganz Niederösterreich ist in Bewegung.“

„Welt in Bewegung. Stadt. Geschichte. Mobilität.“ - so lautet der Titel der NÖ Landesausstellung 2019, die am 29. März in Wiener Neustadt durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eröffnet wurde. Weitere Ehrengäste des Festaktes waren u. a. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, die Botschafterin Kroatiens Vesna Cvjetkovic, Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll, Landesrätin Petra Bohuslav, Landesrat Gottfried Waldhäusl, die dritte Präsidentin des Landtags Karin Renner, der Wiener Neustädter Bürgermeister Klaus Schneeberger sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der hohen Geistlichkeit, der öffentlichen Sicherheit, der Wirtschaft, der Kultur, der Wissenschaft und der Medien.

„BEWEGUNG UND MOBILITÄT“

Der heutige Eröffnungstag sei „mit sehr viel Emotion verbunden, weil wir alle die bewegte Geschichte dieser Stadt kennen“, sagte die Landeshauptfrau in ihrer Festrede: „Eine Stadt, die nach dem 2. Weltkrieg in Schutt und Asche lag. Eine Stadt, die heute ein pulsierendes



Eröffnung des Ausstellungsstandortes Kasematten mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bürgermeister Klaus Schneeberger, Geschäftsführer Guido Wirth und dem Leiter der Abteilung Kunst und Kultur beim Amt der NÖ Landesregierung Hermann Dikowitsch.

Foto: NLK Pfeiffer

und vielfältiges Zentrum einer starken Region ist.“ Wiener Neustadt habe „den breiten Bogen geschaffte von einer großen Vergangenheit in eine große Zu-

kunft“, betonte sie: „Die verbindende Klammer zwischen dieser großen Vergangenheit und der großen Zukunft sind Bewegung und Mobilität. Und genau dar-

um soll es auch gehen bei unserer Landesausstellung.“ Im Blick auf die Zukunft hob die Landeshauptfrau die Bedeutung Wiener Neustadts als



Bürgernähe ist unser Auftrag

Wirtschaftsstandort mit innovativen Unternehmen, als Bildungsstandort mit der ersten Fachhochschule Österreichs und als Forschungsstandort mit dem „Jahrhundertprojekt“ MedAustria hervor. Und auch für den Gesundheitsstandort Wiener Neustadt habe man vor wenigen Tagen eine wichtige Entscheidung getroffen: „Wir investieren 535 Millionen Euro in das neue Landesklinikum, das größte Investitionsprojekt in der 2. Republik in Niederösterreich nach unserer Landeshauptstadt.“

Die Landeshauptfrau weiters: „Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. All das findet sich in unserer Landesausstellung. Sorgfältig und exakt aufbereitet. Lebendig, bunt und anschaulich präsentiert“. Seitens des Landes habe man im Zusammenhang mit der Landesausstellung rund 33 Millionen Euro in der Stadt und in der Region investiert, sagte sie: „Und ich denke, heute sehen wir: Diese Investitionen haben sich gelohnt. Nicht nur für die Landesausstellung 2019, sondern auch für die Zukunft danach.“ So würden die Kasematten nach der Landesausstellung „zu einem Veranstaltungszentrum für die Stadt und die gesamte Region“ werden,

in St. Peter an der Sperr werde wieder das Stadtmuseum untergebracht. Abschließend verwies die Landeshauptfrau auch auf die Kooperationspartner wie die Militärakademie und das Neukloster, auf die vielen Projekte in den Gemeinden, auf das im Industrieviertel stattfindende Viertelfestival und auf die Projekte in der Buckligen Welt und im Wechselland, in der Weltberregion Semmering-Rax, im Schneebergland und am Wiener Neustädter Kanal: „Diese Stadt ist in Bewegung, diese Region ist in Bewegung, ganz Niederösterreich ist in Bewegung.“

Bürgermeister Klaus Schneeberger hob im Gespräch mit der Moderatorin der Eröffnung, Barbara Stöckl, das „Miteinander von Stadt, Region, Kooperationspartnern und Bevölkerung“ hervor. Als Beispiele nannte er die Militärakademie und das Neukloster, aber auch die Regionspartner. „Das Herz“ der Landesausstellung seien die Ausstellungsstandorte St. Peter an der Sperr und die Kasematten. Bei St. Peter an der Sperr sei es gelungen, „Museum und öffentlichen Raum zu verbinden“, mit den Kasematten habe man „ein Kleinod“ gehoben, betonte er. Die Landesausstellung sei „eine

Trägerrakete für die Stadt und die Region“, zeigte sich Schneeberger überzeugt.

Weiters kamen im Zuge der Eröffnungsfeier die Verhaltensbiologin Elisabeth Oberzaucher sowie der ehemalige Weltraumfahrer Franz Viehböck zum Thema „Mobilität der Zukunft“ zu Wort. Oberzaucher sprach sich dafür aus, mehr Wege zu Fuß zu erledigen: „Mit unserer Muskelkraft tun wir etwas Gutes für das Klima und für uns selber“. Viehböck wiederum gab Ein- und Ausblicke in die Entwicklung der Weltraumfahrt: „Weltraumtourismus ist bereits Realität.“

KASEMATTEN UND ST. PETER AN DER SPERR

Die beiden Haupt-Ausstellungsstandorte der Niederösterreichischen Landesausstellung 2019 sind die Kasematten sowie St. Peter an der Sperr. Der Ausstellungsstandort Kasematten – die ehemalige Stadtbefestigung – macht mit multimedialen Projektionen und historischen Bauelementen das Wachsen der Stadtmauern eindrucksvoll sichtbar. Kuriose Geschichten und faszinierende Objekte führen in eine begehbbare Welt der Regionen um Wiener Neustadt. Vom beschwerlichen Unter-

wegs-Sein in der Vormoderne über die Veränderungen durch die Motorisierung bis hin zur Mobilität der Zukunft erzählen Animationen, Installationen, Filme und Objektinszenierungen. Der Ausstellungsstandort St. Peter an der Sperr ist ein ehemaliges Dominikanerinnen-Kloster. Hier wird die Geschichte Wiener Neustadts und seiner Menschen in Beziehung zur Welt gesetzt. Das Wirken von Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. rückt ebenso ins Zentrum wie Matthias Corvinus und Ungarn. Besonders die Handelsbeziehungen im industriellen Zentrum der Monarchie werden beleuchtet. Eine eindrucksvolle Rauminstallation im Kirchenschiff von St. Peter an der Sperr lässt bemerkenswerte Menschen aus Wiener Neustadt und der Region erzählen.

INFOS

Die NÖ Landesausstellung hat bis 10. November täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Einlass bis 17 Uhr. Eintrittspreis: Erwachsene 11 Euro, Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren 3,50 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei. Familienkarte 20 Euro. Nähere Informationen: www.noe-landesaussstellung.at.

NÖ Jugendklimakonferenz: „Klima wandeln braucht dein Handeln“



LH Johanna Mikl-Leitner mit Landesschülervertretern, v.l.n.r.: Benjamin Koiser, LH Johanna Mikl-Leitner, Johanna Grassman und Lukas Klaczynski (Landesschulsprecher Berufsbildende mittlere und höhere Schulen).

Foto: NLK Burchhart

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf laden 150 Schülerinnen und Schüler zur ersten NÖ Jugendklimakonferenz ein. Unter dem Motto „Klima wandeln braucht dein Handeln“ sollen die Jugendlichen am 10. Mai im Landhaus ihre Standpunkte zu sechs Schwerpunkten erarbeiten. Die Ergebnisse daraus sollen bereits in den neuen Klima- und Energiefahrplan des Landes einfließen.

KLIMASCHUTZ

„Klimaschutz geht uns alle an. Es ist unsere Welt, unser Klima, unsere Zukunft - unser Niederösterreich. Gemeinsam haben wir heute Einfluss auf morgen. Daher laden wir 150 Schülerinnen und Schüler aus Niederösterreich in den NÖ Landtag ein, um ihre Anliegen zu hören“, sprechen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf gemeinsam die Einladung an die Jugendlichen aus. Bei sechs Workshops sollen die Themenfelder Mobilität, Mülltrennung und Müllvermeidung, Nachhaltiges Leben, Energieeffizienz sowie Energieproduktion behandelt werden und die Ergebnisse danach Mikl-Leitner und Pernkopf präsentiert werden.

„Wir geben der Jugend eine Stimme und freuen uns schon auf die Inputs“, unterstreicht Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Wichtigkeit der ersten NÖ Jugendklimakonferenz. LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf ergänzt: „An diesem ‚Freitag für die Zukunft‘ geht es um wichtige Themen, die die künftigen Generationen beschäftigen werden. Darum ist es umso wichtiger, dass unsere Jugend selbst ein wichtiges Wort mitreden kann.“

ANMELDUNG

Die Anmeldung zu dieser 1. NÖ Jugendklimakonferenz läuft über die Landeschülervertretung Niederösterreich. Diese

freut sich über die gute Zusammenarbeit und auch darüber, dass diesem Thema eine ernsthafte Stimme gewidmet wird. „Als Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler wollen wir den Schwung von Greta Thunbergs Bewegung „Fridays for Future“ mitnehmen und auch die Meinungen der niederösterreichischen Schülerschaft im Rahmen der Jugendklimakonferenz anhören und tatsächlich vertreten“, meint BMHS-Landesschulsprecher Lukas Klaczynski. „Wir freuen uns auf die Resultate dieser Jugendkonferenz, die zu positiven und nachhaltigen Veränderungen an der derzeitigen Situation beitragen sollen“, fügt AHS-Landesschulsprecher Anthony Grünsteidl hinzu.

Zusammenarbeit zwischen Kulturland NÖ und ORF bis 2022 verlängert



Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kulturland NÖ und ORF: Der Programmgeschäftsführer von ORF III, Peter Schöber, ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, NÖKU-Geschäftsführer Paul Gessl und der Künstlerische Direktor der Landesgalerie NÖ, Christian Bauer (von links nach rechts).

Foto: NLK Burchhart

Das Kulturland Niederösterreich und der ORF haben ihre erfolgreiche Zusammenarbeit bis zum Jahr 2022 verlängert. Neben bewährten Highlights wie etwa die Sommernachtsgala in Grafenegg wird heuer auch die Eröffnung der Landesgalerie in Krems am 25. Mai live übertragen. Das haben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz, der Geschäftsführer der NÖKU Paul Gessl, der Programmgeschäftsführer von ORF III, Peter Schöber, und der Künstlerische Direktor der Landesgalerie NÖ, Christian Bauer, im Zuge einer Pressekonferenz in Wien bekannt gegeben.

KULTURANGEBOT

„Die Erfolgsgeschichte Niederösterreichs ist auf das Engste mit unserer Kulturlandschaft verbunden – von unseren Leuchtturmprojekten bis hin zu den Initiativen in den Regionen“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eingangs. 2,5 Millionen Menschen kämen Jahr für Jahr nach Niederösterreich, um das kulturelle Angebot zu genießen, betonte sie. Kultur bringe nicht nur Inspiration und Innovation, sondern sei auch ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität, zeigte sie sich überzeugt. Die „gute und enge Partnerschaft mit dem ORF“ führe zu einer „Win-Win-Situation für alle Betroffenen“, so die Landeshauptfrau weiters, für das Land Niederösterreich ergebe sich dadurch „die Chance, unser Kulturangebot weit über unsere Grenzen hinaus bekannt zu machen“.

ZUSAMMENARBEIT BIS 2022

Mit der Verlängerung der Zusammenarbeit bis 2022 seien wichtige Übertragungen wie jene der Sommernachtsgala in Grafenegg, aber auch die Übertragungen zahlreicher weiterer Theater- und Kulturveranstaltungen gesichert. Mikl-Leitner: „Für das Bundesland Niederösterreich ist damit ein ganz großer Werbe- und Imagewert verbunden.“ Als „zentrales Highlight“ im Jahr 2019 bezeichnete sie die Eröffnung der Landesgalerie in Krems am 25. Mai. Die Landesgalerie sei „ein neues Flaggschiff der Kulturlandschaft in Niederösterreich“ und ein „Leuchtturmprojekt“, betonte die Landeshauptfrau. Die Live-Übertragung im ORF werde um 11.20 Uhr beginnen: „Damit unterstreichen wir, wie wichtig Kunst und Kultur für uns sind, und wir werden damit auch unserem Auftrag der Kulturvermittlung gerecht.“

Österreich sei eine Kulturnation und der ORF sehe es als seine Aufgabe, die Bühne für diese Kulturnation zur Verfügung zu stellen, sagte ORF-Generaldirektor Wrabetz in seiner Stellungnahme. Das Kulturland Niederösterreich sei dabei „eine tragende Säule“, hielt er fest. Das Kulturjahr werde heuer im ORF mit einer „Qualität, Quantität und Vielfalt“ wie noch nie abgebildet, so Wrabetz, der u. a. auf die Sommernachtsgala in Grafenegg, „Klassik unter Sternen“ in Göttweig, die Produktion „Zigeunerliebe“ aus der Sommerarena Baden oder die Uraufführung von „Brüderlein Fein“ von Felix Mitterer bei den Festspielen Gutenstein hinwies. Diese wird vom ORF NÖ aufgezeichnet und im Herbst ausgestrahlt. Alleine heuer werde es zehn Live-Übertragungen aus Niederösterreich geben, kündigte er an.

Die Landesgalerie werde „ein Museum, das es auf der Welt nur einmal gibt“, zeigte sich Christian Bauer überzeugt. Gezeigt würden Hauptwerke der Landessammlungen, aber auch Werke exquisiter Privatsammlungen. Es sei „wichtig, Partner zu haben, die uns helfen, unsere Inhalte in die Welt zu tragen“, bedankte er sich für die Partnerschaft mit dem ORF.

Nachdem Anfang März die Architektur der Landesgalerie im Mittelpunkt gestanden sei, sei nun die Vorfreude auf den Eröffnungsfestakt am 25. Mai schon sehr groß, betonte Paul Gessl. Am 23. Mai werde eine erste Programm-Pressekonferenz mit konkreten Informationen über die Eröffnungsausstellung stattfinden, kündigte Gessl in seinen Ausführungen an.

ORF III zeige „das ganze Jahr über einen breiten Reigen“ aus Kulturveranstaltungen in Niederösterreich, meinte Peter Schöber. Allein im Vorjahr habe es in „Kultur heute“ rund 220 Beiträge aus Niederösterreich gegeben. Zum „Kultureigen“ komme auch noch die Wissenschaft, wo man etwa im Rahmen der Reihe „science talk“ für heuer sechs Ausgaben aus Niederösterreich plane.

PRODUKTIONEN

Kunst, Kultur, Klassik, Dokumentation und Wissenschaft – der ORF und das Kulturland Niederösterreich werden heuer eine große Vielfalt an Produktionen realisieren und präsentieren. Die Palette reicht dabei vom „aufhOHRchen“ am 1. Mai um 20.15 Uhr in ORF III, über die ORF NÖ-Dokumentation „Die Landesgalerie Krems“ am 30. Juni auf ORF 2, vom Konzert

des „European Union Youth Orchestras aus Grafenegg am 11. August auf ORF III bis hin zur „matinee“ am Sonntag, dem 15. September auf ORF 2, wenn die ORF NÖ – Dokumentation „Die internationale Note der Tonkünstler NÖ“ gezeigt wird. Im Bereich der Geschichte stehen u. a. die Themen „30 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges“ oder auch „Habsburgs Länder“ am Programm.

„Science Academy Niederösterreich“ startet ab Herbst 2019 mit fünf Lehrgängen



Stellten die neue „Science Academy Niederösterreich“ vor: Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (m.) mit Viktoria Zach (l.) und Peter Filzmaier (r.).

Foto: NLK Filzwieser

Das „Talentehaus Niederösterreich“ wird zur „Science Academy Niederösterreich“ weiter entwickelt. Das neue Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren startet im September dieses Jahres mit fünf Lehrgängen. Darüber informierte Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Prof. Peter Filzmaier und Talentehaus-Absolventin Viktoria Zach.

„NÄHRBODEN FÜR ZUKÜNFTIGE ERFOLGE“

„Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind in Kombination mit Wissenschaft und Forschung der beste Nährboden für zukünftige Erfolge“, betonte die Landesrätin eingangs. In Niederösterreich lege man großen Wert darauf, dass „möglichst viele Menschen mit Wissenschaft und Forschung in Berührung kommen“, hielt sie weiters fest. Dies sei gerade für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, denn „sie sind wissbegierig, stellen viele Fragen und sind mutig, wenn es darum geht, Neues zu entdecken.“ Die Landesrätin verwies in diesem Zusammenhang auf erfolgreich laufende Projekte wie die Science Fair Niederösterreich, die Science School Niederösterreich, oder auch auf Veranstaltungen wie das Forschungsfest, die Lange Nacht der Forschung oder die Wissenschaftsgala.

Nun werde das seit dem Jahr 2013 bestehende „Talentehaus Niederösterreich“ ausgebaut und weiterentwickelt, kündigte Teschl-Hofmeister an. Im Rahmen der „Science Academy Niederösterreich“ werden 125 Plätze in fünf Lehrgängen für interessierte junge Menschen angeboten, und zwar in den Fachgebieten Biotechnologie, Geschichte und Kultur, Smart World,

Weltraum sowie Medien und Mediennutzung. Die fünf Lehrgänge sind als außerschulische Weiterbildung in vier Semestern organisiert und bestehen aus einem Tagesworkshop an einem Samstag pro Monat, zusätzlichen E-Learning-Einheiten und einer Sommerblockwoche nach dem zweiten und vierten Semester. Zusätzlich gibt es optionale Workshops wie Persönlichkeitsbildung, Rhetorik oder Projektmanagement. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro pro Semester. Die Bewerbung läuft bis 7. Juli dieses Jahres. „Eine einmalige Chance für interessierte junge Menschen“, zeigte sich Landesrätin Teschl-Hofmeister überzeugt.

14- BIS 16-JÄHRIGE

Die „Science Academy“ sei eine „Förderung von besonderen Talenten und Begabungen junger Menschen“, betonte Peter Filzmaier in seiner Stellungnahme. Es handle sich dabei zum einen um eine „sehr frühe Förderung“, weil sich das Angebot an 14- bis 16-Jährige richte, und zum anderen auch um eine „systematische Förderung“, weil es hier um längerfristige Lehrgänge „und damit um eine umfassende Wissensvermittlung“ gehe. Viktoria Zach, Absolventin des Lehrganges Roboterkonstruktion im Talentehaus Niederösterreich, berichtete von ihren erfolgreichen Teilnahmen an Europa- und Weltmeisterschaften. Im Talentehaus seien nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch „soft skills“ wie Zeitmanagement, Präsentationstechniken und Rhetorik vermittelt worden. Man habe sich daher entschieden, eine Absolventenverein zu gründen, um als Zusatz zur Science Academy Wahlfächer im Bereich der Robotik anzubieten, so Zach.

Nähere Informationen und Bewerbung unter: www.noe.gv.at/wissenschaft.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Landesstraße
- 6 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 10 Werttarif für Schlachtschweine
- 11 Nachbesetzung in der Landes-Hauptwahlbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 13 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 17 Brückenbau
- 18 Stellenausschreibungen

Apotheken

TUA5-S-1918/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Bernhard Ganster**, wohnhaft in 3423 St. Andrä-Wördern, Föhrengasse 41, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg, mit dem Standort „das gesamte Gemeindegebiet der Katastralgemeinde Gugging, wobei der Standort im Süd-Osten über die Gemeindegrenze hinaus bis nach Kierling zur Hauptstraße 252 und von dort in einer gedachten Linie nach Norden und Süd-Westen durch den Haselbach begrenzt ist. Alle Straßenzüge beidseits“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft Plöcking 1, KG 01701 Gugging, EZ 286, Grundstücksnummer 319/1, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



BNA5-S-194/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2444 Seibersdorf.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Andreas Egger**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1060 Wien, Esterhazygasse 4-4A/2/13, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2444 Seibersdorf, Feldgasse 3 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin in 2444 Seibersdorf, Feldgasse 3 wird gemeinsam von Herrn Dr. Michael Natmessnig und Herrn Dr. Andreas Egger geführt, wobei Herr Dr. Michael Natmessnig bereits über eine Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke verfügt. (Bewilligungsbescheid VII/3-3/N-7-85 v. 04.03.85, Amt d. NÖ LRG).

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Woch



GFA5-S-195/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2243 Matzen, Bründlgasse 40.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. Sonja Rustler**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1030 Wien, Dampfschiff-Straße 12/1/19, als Gesellschafterin der Jobsharingpraxis für Allgemeinmedizin die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2243 Matzen, Bründlgasse 40, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



MIA5-S-1911/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2116 Niederleis, Kirchengasse 123.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Elisabeth Schwarz**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Hegerstraße 2, die Bewilligung zur Haltung einer bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2116 Niederleis, Kirchengasse 123, als Nachfolgerin von Herrn Dr. Alois Hahn, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Kellner



Landesstraße

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über das folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 8163:

Die Landesstraße L 8163 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,066) aufgelassen und von der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-191/0002

Zusammenlegungsverfahren Harth Erhaltungsgemeinschaft Harth

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 28.3.2019 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Harth

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Harth in der Marktgemeinde Pernegg und Stadtgemeinde Geras (Gerichtsbezirk Horn, Verwaltungsbezirk Horn).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Harth bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Harth ein:

Ort: Feuerwehrhaus Harth; 3753 Harth,

Termin: Donnerstag, **02. Mai 2019, 09:00 Uhr,**

Tagesordnung: **Wahl der Organe.**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung

der Erhaltungsgemeinschaft Harth in der Marktgemeinde Pernegg und Stadtgemeinde Geras (Gerichtsbezirk Horn, Verwaltungsbezirk Horn)

Bestandteil der Verordnung
vom 28.3.2019, ABB-E-191

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Harth“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Stadtgemeinde Geras.
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-181 Harth übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.

- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Harth von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Harth deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der

Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auf-erlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
 - (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
 - (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
 - (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschrift bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
 - (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der

Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.

- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
- anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
 - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000,-- sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.

- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Harth:

Grünanlagen

KG Nr 10212 Harth:

Gst. Nr.	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt. GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen
1116	1276	56	Strauchhecke 1-reihig / Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1120	752	55	Baumgruppe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1123	652	57	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1125	554	59	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1170	849	2	Baumwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1173	440	4	Trockenwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1179	2308	5	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan

Gst. Nr.	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt. GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen
1185	3168	9	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1190	2520	11	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1194	1189	16	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1197	927	14	Feldgehölz (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1199	64	24	Böschung (Bestand) / Baumwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1200	1079	17	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1203	732	13	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1210	1564	18	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1217	877	12	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1221	1185	19	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1232	960	24	Böschung (Bestand) / Baumwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1234	1298	20	Baumwiese / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1240	1815	23	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1244	949	22	Strauchhecke 2-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1249	1415	21	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1258	2042	26	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1270	1093	40	Baumwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1273	1699	38	Strauchreihe 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1281	1710	37	Böschung (Bestand) / Strauchreihe 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1286	2181	36	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1287	895	35	Trockenwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1291	1594	33	Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1293	1402	34	Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1295	2484	28	Böschung (Bestand) / Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1301	2592	29	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1305	2118	30	Böschung (Bestand) / Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1310	272	31	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1316	6831	60	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1317	795	62	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1319	564	63	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1321	1040	61	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1322	2056	41	Böschung (Bestand) / Baumwiese / Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1324	1363	42	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1326	1356	43	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1332	1807	44	Feldgehölz (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1338	924	3	Böschung (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1343	1333	6	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1349	121	7	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1351	1346	10	Böschung (Bestand) / Baumwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1365	3789	47	Feuchtwiese / Baumwiese / Baumreihe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1380	1334	46	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1382	2024	45	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1386	543	39	Böschung (Bestand)	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1392	374	53	Baumgruppe	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1408	511	51	Feuchtwiese	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1420	793	50	Hecke (Bestand) / Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 1. Teilplan
1438	464	52	Strauchhecke 1-reihig	Erlassen mit GMA 3. Teilplan
1441	281	-	Einzelbaum	Restfläche aus Flächentausch
SUMME	76304			

Nachbesetzung in der Landes-Hauptwahlbehörde

IVW3-ALLG-5250004/011-2019

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 13 Abs. 6 lit a der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350:

**Kundmachung von Beisitzern,
Ersatzmitgliedern und Vertrauenspersonen
der Landes- Hauptwahlbehörde
für alle niederösterreichischen Gemeinden,
mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.**

Die NÖ Landesregierung hat nachstehende Personen zu Beisitzern, Ersatzmitgliedern und Vertrauenspersonen der Landes- Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, berufen:

Zu Beisitzern:

Aus dem richterlichen Berufsstand:

Mag. Michael Schwanda

Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Volkspartei Niederösterreich“:

Dipl.-Ing. Verena Schmidt, BSc

Mag. Philipp Gruber

Mag. Gerald Poysl

Sandra Kern

Zu Ersatzmitgliedern:

Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Volkspartei Niederösterreich“:

Christine Lechner

Mag. Lorenz Wachter

Bernadette Schöny

Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“:

Mag. Marcus Obermeier

Zur Vertrauensperson:

Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Freiheitliche Partei Österreichs“:

Karl Wurzer

Zum Vertreter der Vertrauensperson:

Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Freiheitliche Partei Österreichs“:

Johann Böck

Die Vorsitzende der
Landes-Hauptwahlbehörde
Mag.^a Mikl – Leitner
Landeshauptfrau

□

4. Verfahren: **Direktvergabe mit Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Beim Stadtbauamt Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau bis spätestens **24.4.2019, 10:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

5. Teilvergaben sind unzulässig.

6. Billigstbieterprinzip.

7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).

8. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 28.3.2019 auf der Homepage von Stockerau (<http://www.stockerau.at/Buergerservice/Ausschreibungen>) erhältlich. Weitere Informationen werden nach Kontaktaufnahme mit der Kontaktperson per E-mail übermittelt. Zum Abruf und Bekanntgabe des Interesses am gegenständlichen Vergabeverfahren an die Kontaktperson wird angeraten, weil Informationen und Anfragebeantwortungen nur an jene Unternehmer versendet werden, die ihr Interesse bekanntgegeben haben. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: Sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer für die sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung gemäß NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 und NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-BS-23000/134-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.04.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=919> abzurufen. □

Anbotsausschreibungen

Diverse

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau.
2. Kontaktperson: Ing. Roland Vasicek, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau, Tel: +43 2266 695 1301, E-Mail: bauamt@stockerau.gv.at.
3. Gegenstand: **Errichtung von Containerklassen in der Stadtgemeinde Stockerau.**

Dienstleistungsauftrag

1. Auftraggeberin: Land Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhaus Boulevard 1, 3109 St. Pölten.
2. vergebende Stelle: FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE, Dr. Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems an der Donau.
3. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
4. Gegenstand: **Generalplanerleistung inklusive örtlicher Bauaufsicht Modernisierung DUK|CK.**
5. Verfahren: **Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach BVergG 2018.** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das Vergabeportal bis spätestens **30.4.2019 10:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
6. Teilvergaben sind unzulässig.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal <https://casati.vergabeportal.at/Detail/63761> kostenlos und freizugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen.

1. Sektorenauftraggeber 1: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (kurz: NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten.
2. Sektorenauftraggeber 2: Zillertaler Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (kurz: ZVB), Austraße 1, 6200 Jenbach.
3. vergebende Stelle: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (kurz: NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten.
4. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
5. Gegenstand: **Beschaffung, dh Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Schienenfahrzeugen.**
6. Verfahren: **Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach BVergG 2018, Teil III (Sektoren).** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das Vergabeportal bis spätestens **14.5.2019, 10:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
7. Option AG: 2 weitere Schienenfahrzeuge. Diese Option kann innerhalb von 5 Jahren nach Erteilung des Gesamtauftrags vom Auftraggeber, durch eine einseitige an den Auftragnehmer gerichtete Erklärung, gezogen werden.
8. Teilvergaben und Alternativangebote sind unzulässig.
9. Zuschlag: Bestangebotsprinzip.
10. Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
11. Auswahl: Die 5 bestgeeignetsten Bewerber. Die Auswahl erfolgt anhand der Auswahlkriterien (siehe Verfahrensverständigung).

12. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal <https://casati.vergabeportal.at/Detail/63992> kostenlos und freizugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen.

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., Europaplatz 3/3, 1150, Wien: Linienverkehr Neunkirchen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., Europaplatz 3/3, 1150, Wien, Tel: +43 1 955 55, Fax: +43 1 955 55 1122, E-mail: office@vor.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Linienverkehr Neunkirchen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zur Ausschreibung gelangen Kraftfahrlinien im Gebiet Neunkirchen (NÖ) mit einzelnen Linien ins Burgenland und nach Wien in insgesamt 7 Losen. Los 1 Piestingtal mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 560.000 km/Jahr. Los 2 Gloggnitz mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 375.000 km/Jahr. Los 3 Schwarzatal mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 909.000 km/Jahr. Los 4 Kirchberg/Wechsel mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 340.000 km/Jahr. Los 5 Aspang mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 134.000 km/Jahr. Los 6 Bucklige Welt mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 800.000 km/Jahr. Los 7 Wiener Neustadt - Eisenstadt - Mattersburg mit voraussichtlicher Kilometerleistung von ca. 730.000 km/Jahr.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: VP-2019-0001-RE
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.05.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.05.2019, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://vor.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3> abzurufen.

Perchtoldsdorf: Land NÖ verkauft im Rahmen einer öffentlichen Verkaufsausschreibung **Grünland-Grundstück 5.294 m² bei Tirolerhofsiedlung; teilweise bewaldet.** Angebotsfrist **28. Mai 2019.** Infos, Unterlagen: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, friedrich.vogler@noel.gv.at, 0676/812 12038/812 12038.

Guntramsdorf, Land NÖ verkauft **sanierungsbedürftiges Wohnhaus in Frequenzlage Nähe Wien, ca. 130m² Nutzfläche + Keller, Grundfläche 851m².** HWB 253 kWh/m²a. Angebotsfrist **4. Juni 2019.** Infos, Unterlagen: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; friedrich.vogler@noel.gv.at; 0676/812 120 38.

Hochbau

NÖ-Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstrasse 6/C, 3100 St. Pölten: LK Zwettl, Neubau Gesundheits- und Krankenpflegeschule, 200 Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ-Landeskliniken Holding, Stattersdorfer Hauptstrasse 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9009, Fax: 02742/9009 - 499, E-mail: office@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LK Zwettl, Neubau Gesundheits- und Krankenpflegeschule, 200 Baumeisterarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Generalunternehmerleistungen Hochbau in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3910 Zwettl

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-133/021-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.05.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.05.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=940> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden. Neubau und Sanierung - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 16378, Fax: 027429005-16120, E-mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden. Neubau und Sanierung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalplanung / General-ÖBA für den Neubau und die Sanierung des NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, 3251 Purgstall, Schauboden 26

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LJH-111/002-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.05.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.05.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=918> abzurufen.

Straßenbau

NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830, Waidhofen/Thaya: B2.40 Feldweg bei Horn - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B2.40 Feldweg bei Horn

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA8, B2, km 60,970 - km 61,030, Generalinstandsetzung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet St. Bernhard - Frauenhofen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-541/003-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=917> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830 Waidhofen/Thaya: L8053 Lindau OD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8053 Lindau OD

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA8, L8053, km 1,810 - km 2,090 und L 8054, km 0,000 - km 0,235, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Raabs/Thaya

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9251/004-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=916> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L73 OD Niedergrünbach - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L73 OD Niedergrünbach
 Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Rastendorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9373/004-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=923> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, KB Gföhl Rampe Sperkental - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, KB Gföhl Rampe Sperkental
 Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Rastendorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9428/001-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=925> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, EP Persenbeug 2019-L7283 DDK, EP Spitz 2019 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, EP Persenbeug 2019-L7283 DDK, EP Spitz 2019
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Dünnschichtdecken
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden Dorfstetten, Weinzierl am Walde und Mühlendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9466/002-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=926> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: B9 Hainburg/Donau, Sicherung der EK durch Lichtzeichenanlage u. Errichtung einer Abbiegespur - Erdarbeiten f. Straßenbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B9 Hainburg/Donau, Sicherung der EK durch Lichtzeichenanlage u. Errichtung einer Abbiegespur - Erdarbeiten f. Straßenbau
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erdarbeiten im Zuge einer Neuerrichtung von Abbiegespuren sowie Verbreiterungen und Neuanlagen von Gemeindestraßen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hainburg und Wolfsthal
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-2017/001-2018
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=912> abzurufen.

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: B9, Hainburg/Donau, Sicherung der EK durch Lichtzeichenanlage u. Errichtung einer Abbiegespur - Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B9, Hainburg/Donau, Sicherung der EK durch Lichtzeichenanlage u. Errichtung einer Abbiegespur - Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten für Zulegung einer Abbiegespur an der B 9 und Adaptierung bzw. Neuerrichtung von Gemeindestraßen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hainburg und Wolfsthal
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-2017/002-2018
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=913> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: Kleinflächen-Aspang 2019 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Kleinflächen-Aspang 2019

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten auf Landesstraßen B54, B55 und L134, L137, L149, L4106 und L4184; Fläche rd. 4.800 m² - kleinflächig fräsen und asphaltieren.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2870 Aspang

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9501/001-2019 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=932> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: L136 Raxblick BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L136 Raxblick BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße L136 von Km 7,270 bis Km 8,180; Fläche ca. 5.000 m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Reichenau an der Rax

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9303/001-2019 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=930> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: STM Gloggnitz Kleinflächen SAN 2019 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Gloggnitz Kleinflächen SAN 2019

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Straßenbauarbeiten auf der L4167 Km 1,925-2,300(OG01), L4168 Km10,460-12,800(OG02), L4170 Km1,950 (OG03), B27 Km 20,870-28,450 (OG04), B27 Km 36,700-36,900 (OG05), Fläche ca. 3.690 m²; Kleinflächensanierung im Gebiet der STM Gloggnitz

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Breitenstein, Schottwien, Semmering, Reichenau/Rax, Gloggnitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9301/001-2019 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=935> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: L4058 Mauer Pernitz STÜM - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4058 Mauer Pernitz STÜM

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4; Herstellen einer Bachmauer mittels Wurfsteinen, Herstellen eines Randbalkens auf der L4058 von Km 0,027 bis Km 0,223; Bauloslänge 196 m Seitens der STM Gutenstein wird vorab das bestehende Geländer abgetragen. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2763 Pernitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9285/001-2019 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=938> abzurufen.

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: B27 OD Schwarzaue - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B27 OD Schwarzaue

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B27 von km 6,950 bis Km 9,000, Fläche ca. 14.000 m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schwarzaue im Gebirge

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9284/ 001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=929> abzurufen.

**Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten:
STM Gutenstein Kleinflächen SAN 2019 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten,
Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail: post.
bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
STM Gutenstein Kleinflächen SAN 2019

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Straßenbauarbeiten,
B21 Km 18,100-21,200(OG01), L138 Km13,300-13,650(OG02),
L134 Km7,500-11,300(OG03) L4058 Km0,550-1,520(OG04),
L4066 Km0,550-0,900(OG05), L4068 Km2,150-2,650(OG06), B27
Km9,100-17,650(OG07); Fläche ca. 4.435; Kleinflächensanierung im
Gebiet der Straßenmeisterei Gutenstein.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Waldegg, Pernitz, Muggendorf, Gutenstein, Schwarzauf Gebirge

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9280/001-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich
bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30.04.2019, 08:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung
ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=936>
abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7148 OD Hinterkogel - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14,
3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001,
E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
STBA7, L7148 OD Hinterkogel

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeinde Maria Laach am Jauerling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9142/010-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich
bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30.04.2019, 08:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung
ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=934>
abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7148 OD Hinterkogel - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14,
3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001,
E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
STBA7, L7148 OD Hinterkogel

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeinde Maria Laach am Jauerling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9142/009-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich
bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30.04.2019, 08:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung
ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=933>
abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau: STBA7, L7148 OD Hinterkogel - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14,
3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001,
E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
STBA7, L7148 OD Hinterkogel

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Korrektur der Koordinaten
auf Seite 12

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeinde Maria Laach am Jauerling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9142/010-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich
bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30.04.2019, 08:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung
ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=941>
abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau: STBA7, B34 Zöbing Mitte - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14,
3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001,
E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
STBA7, B34 Zöbing Mitte

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Erdarbeiten, Regiearbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Gemeinde Langenlois

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9324/005-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich
bis: 03.05.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
03.05.2019, 08:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung
ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=945>
abzurufen. □

Auftraggeber: Landeshauptstadt St.Pölten, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1.

Ausschreibende Stelle: Magistrat der LH St.Pölten, Gemeindestraßenverwaltung – Technisches Büro, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1. Vorhaben, auszuschreibender Lieferauftrag: Jeder Eintrag der unten stehenden Liste stellt ein Baulos für sich dar. Es obliegt dem Bieter, für welche der angeführten Lose er ein Angebot vorlegt.

Abschnittsweise Erneuerung der Propst Führer-Straße.

Erfüllungsort, Leistungsfrist: **Gemeindegebiet von St. Pölten**, September bis November 2019, Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

Art des Vergabeverfahrens: **Offenes Verfahren**. Die auszuschreibenden Lose liegen alle im Unterschwellenbereich.

Anforderungen an Bieter: Als Bieter werden nur Unternehmen zugelassen die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt sind und über die ausreichende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Der Ausschreiber kann im Zuge der Angebotsprüfung entsprechende Nachweise verlangen.

Angebotsbezug: Ab dem 23.04.2019 auf der Homepage unseres Beschaffungsportals <http://stpoelten.vemap.com>.

Angebotsabgabe: **16.05.2019 bis 08:30 Uhr** online auf unserem Beschaffungsportal.

Angebotseröffnung: am Tag wie oben, um 09:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeindestraßenverwaltung - Julius Raab-Promenade 49, 3100 St. Pölten.

Zuschlagsfrist: 16 Wochen.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote werden zugelassen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern kostenlos zur Verfügung gestellt Die Ausarbeitung von Angeboten wird nicht vergütet. □

Brückenbau

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: B14.03 Kierlingbach in Kierling - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B14.03 Kierlingbach in Kierling

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: STBA2, Brückenbauarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kierling

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-495/003-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=922> abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: B1.03 und B1.04 Gablitzbach in Gablitz - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B1.03 und B1.04 Gablitzbach in Gablitz

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: STBA2, Brückenbauarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gablitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-494/003-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.04.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=921> abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: B15 Ebergassing-Götzendorf GE, Objekt B15.10 und B15.45 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B15 Ebergassing-Götzendorf GE, Objekt B15.10 und B15.45

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neuerrichtung des Objekt B15.45 (Fürbachbrücke) und Sanierung des Objekt B15.10 (Reisenbachbrücke)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Götzendorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9169/005-2019
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.04.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.04.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=927> abzurufen. □

Auftraggeber: Landeshauptstadt St.Pölten, 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1.

Ausschreibende Stelle: Magistrat der LH St.Pölten, Gemeindestraßenverwaltung – Technisches Büro, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1.

Vorhaben, auszuschreibender Lieferauftrag: **Instandsetzung Traisenbrücke Altmansdorf.**

Erfüllungsort, Leistungsfrist: **Gemeindegebiet von St. Pölten**, August - Oktober 2019, Details siehe Ausschreibungsunterlagen.

Art des Vergabeverfahrens: **Offenes Verfahren**. Das auszuschreibende Los liegt im Unterschwellenbereich.

Anforderungen an Bieter: Als Bieter werden nur Unternehmen zugelassen die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt sind und über die ausreichende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Der Ausschreiber kann im Zuge der Angebotsprüfung entsprechende Nachweise verlangen.

Angebotsbezug: Ab dem 23.04.2019 auf der Homepage unseres Beschaffungsportals <http://stpoelten.vemap.com>.

Angebotsabgabe: **16.05.2019 bis 08:30 Uhr** online auf unserem Beschaffungsportal.

Angebotsöffnung: am Tag wie oben, um 09.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeindestraßenverwaltung - Julius Raab-Promenade 49, 3100 St.Pölten.

Zuschlagsfrist: 16 Wochen.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote werden zugelassen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ausarbeitung von Angeboten wird nicht vergütet. □

Stellenausschreibungen

Beim **Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V / Gruppe 3 – Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie** gelangt die Stelle

eines/einer Vertragsangestellten für den Themenbereich Verkehr

mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten entweder im Dienstzweig Nr. 36 nach Entlohnungsgruppe 7 oder im Dienstzweig Nr. 46 nach Entlohnungsgruppe 6.

Aufgabengebiet:

- Koordination der im Themenbereich Verkehr anfallenden Arbeiten
- diverse Planungsarbeiten im Bereich des Verkehrs (NMIV, MIV, ÖV)
- Überprüfung und Kontrolle in Hinblick auf die Ausführung straßenbaulicher Detailprojekte (Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, ...)
- Durchführung und Organisation von diversen Verkehrsuntersuchungen und Verkehrszählungen
- Verkehrssicherheitsarbeit – Unfallanalyse und Erarbeitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung
- Durchführung der Beauftragung, Kontrolle, Abrechnung und Aufbereitung für extern vergebene Planungen
- Durchführung und Organisation des Verkehrsausschusses sowie Verkehrsbeirates
- Stellungnahmen zu diversen Bewilligungsverfahren sowie externen und internen Anfragen
- Verbesserung der Organisation und Effizienz im Themenbereich Verkehr, insbesondere durch den verstärkten Einsatz der EDV
- Parteienverkehr in Bezug auf die oben angeführten Agenden sowie behördlichen Aufgabenbereiche des Themenbereiches

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss einer höheren technischen Ausbildung (vorzugsweise Absolventinnen / Absolventen der Studienrichtungen Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen oder Personen mit Matura und einschlägiger Berufserfahrung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- profunde Kenntnisse im Bereich der Verkehrsplanung sowie der EDV (AutoCad, GIS, Word, Excel, PowerPoint, ...)
- Vergabekennntnisse von Verkehrsplanungsarbeiten
- umfassende Rechts- und Normenkennntnisse, insbesondere der StVO
- einschlägige Berufserfahrung
- zielorientierte und effiziente Arbeitsweise
- flexibles Reagieren auf wechselnde Anforderungen
- hohe Leistungsfähigkeit und hohes Maß an Belastbarkeit

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- soziale Kompetenz, gute Umgangsformen mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Bürgerinnen und Bürgern
- Teamfähigkeit und Loyalität
- persönliches Engagement
- Ortskenntnisse von Vorteil

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wienerneustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens **30. April 2019** mit folgenden Nachweisen einlangen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Die BewerberInnen werden zu einem Hearing eingeladen. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt. □

LAD2-D-5/080-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Hohegg** gelangt ab **1. Mai 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

Kaufmännische Leiterin (Direktorin) bzw. kaufmännischer Leiter (Direktor)

Als kaufmännische Direktorin bzw. kaufmännischer Direktor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung für die kaufmännische Betriebsführung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen.

Die kaufmännische Direktorin bzw. Direktor ist außerdem für die Planung und Sicherstellung der kaufmännischen Betriebsführung in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards, Effizienz und Kostengesichtspunkten, sowie im Rahmen der genehmigten Budgets, verantwortlich.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landeskliniken-Holding Zentrale und der Personalabteilung des Landes (LAD2-B) Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 56.533,40, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Mai 2019** per Onlineformular unter www.noel.gv.at/healthjobs-kaufmaennisch.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3100 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-20/223-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Hinterbrühl** gelangt ab **1. Juli 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung, im Sinne eines Kompetenzzentrums nach modernen medizinischen Standards gemäß den strukturellen Rahmenbedingungen. Die Abteilung wird am Standort Hinterbrühl des Landeskrankenhauses Baden-Mödling geführt, zusätzlich gibt es noch eine Außenstelle (Ambulanz und Tagesklinik) in Wr. Neustadt mit einem eigenverantwortlichen medizinischen Standortleiter.

Besonders wichtig sind ein leistungsorientierter Personaleinsatz, eine zwischen den Standorten Baden-Mödling und Wr. Neustadt abgestimmte medizinische Leistungsplanung und Versorgung sowie entsprechende Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepte, die Weiterentwicklung von kinder- und jugendpsychiatrischen medizinischen Konzepten für die Region sowie die Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den ambulanten Einrichtungen der psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche in der Versorgungsregion.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **6. Mai 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mödling, Standort Hinterbrühl – Primariat Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Baden-Mödling, Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-11101 oder der Regionalmanager der Region Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3102 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

LAD2-D-88/054-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen/Thaya** gelangt ab **1. Oktober 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Psychiatrie
und Psychotherapeutische Medizin**

Das Waldviertler Zentrum für seelische Gesundheit am LK Waidhofen/Thaya versorgt mit 55 Behandlungsplätzen in stationärer und tagesklinischer Form die Bevölkerung der Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl für alle Krankheitsbilder des psychiatrischen und psychotherapeutischen Spektrums inklusive Behandlungen nach dem Unterbringungsgesetz. Neben der Zusammenarbeit mit den extramuralen Betreuungseinrichtungen und Partnern besteht bei der Versorgung von adoleszenten Patienten eine Kooperation mit der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort.

Gesucht wird eine motivierte Führungskraft, die Ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringt, um die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und die bestehenden regionalen Kooperationen weiter pflegt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **6. Mai 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Thaya Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya, Herr Prim. Prof. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2822/9004-8001 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1